

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe September 2005

„Es gibt auf der ganzen Welt
einen einzigen Weg,
den niemand gehen kann außer dir.
Frag' nicht, wohin er führt.
Geh' ihn!

Friedrich Nietzsche

- **Führungskräfte im internationalen Vergleich**
- **7. Familienbericht der Bundesregierung – Hintergründe – Inhalte**
- **Gesundheitsvorsorge zum Nulltarif: Gute Laune!**

Führungskräfte im internationalen Vergleich

Mehr als 80 % der Frauen mit einem Sitz im Aufsichtsrat eines Unternehmens in Deutschland werden von einer Arbeitnehmervertretung entsandt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des geringen Anteils von Frauen in Führungspositionen. Zu diesem Ergebnis kommt das DIW Berlin in seinem aktuellen Wochenbericht 35/2005 und empfiehlt die Einrichtung einer hochrangigen „Glass Ceiling“-Kommission nach US-Vorbild, um das vorhandene Potential an hoch qualifizierten Frauen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft besser zu nutzen.

In den 200 größten Unternehmen weltweit entfielen im Juni 2004 nur 10,4 % aller Sitze in den Aufsichtsräten auf Frauen. In den USA lag der Frauenanteil bei 17,5 %, in Großbritannien bei 12,5 %, in Deutschland bei 10,3 %, in den Niederlanden bei 8,6 %, in der Schweiz bei 7,7 %, in Frankreich bei 7,2 % und in Italien bei 1,8 %. Dieses für Deutschland relativ günstige Bild ist allerdings auf die hier geltenden Mitbestimmungsregelungen zurückzuführen, in denen eine Drittelbeteiligung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat von Unternehmen gesetzlich festgelegt ist – Frauen sollen dabei entsprechend ihrer zahlenmäßigen Verhältnis im Unternehmen vertreten sein. Ohne diese Regelung wären Frauen in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen kaum anzutreffen.

Der Anteil von Frauen im Topmanagement in Deutschland lag nach Angaben von Unternehmen im Jahr 2004 bei 9 % und damit lediglich ein Prozent höher als fünf Jahre zuvor. Im mittleren Management mittelständischer Unternehmen ging der Anteil von Frauen sogar auf 14 % zurück (minus 1,8 Prozentpunkte). In Verbänden und Behörden sind Frauen sowohl im Topmanagement (12,9 %) als auch im

mittleren Management (20,3 %) häufiger anzutreffen als in der Privatwirtschaft. Hier vollzog sich im Beobachtungszeitraum ein Anstieg um 2 Prozentpunkte auf 14,6 %. Entwickelt sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen insgesamt so langsam weiter, liegt eine auch nur annähernd gleichmäßige Vertretung der Geschlechter noch in weiter Zukunft. In den USA wurde mit dem „Glass Ceiling Act“ bereits 1991 auf die auch dort bestehende Problematik eingegangen. Die daraufhin eingerichtete hochrangige „Glass Ceiling“-Kommission zeigte die ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auf, die aus dem geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen entstehen und entwickelte Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Mittlerweile ist in 85,5 % der Fortune 500 Unternehmen in USA mindestens eine weibliche Führungskraft beschäftigt.

(Pressemitteilung des DIW Berlin vom 31.08.2005)

7. Familienbericht der Bundesregierung – Hintergründe – Inhalte

Jeder spricht über ihn. Den 7. Familienbericht der Bundesregierung. Erst recht, seit dem dieser nach dessen Erstellung der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Renate Schmidt, übergeben wurde. Doch warum wird dieser erstellt? Erfolgte die Erstellung aufgrund der Aktualität der Familienpolitik, weil auch die demografische Situation in aller Munde ist?

In diesem Zusammenhang kommen Fragen auf:

- Worauf ist die Erstellung des Familienberichts zurückzuführen?
- Welches waren die Zielsetzungen des 7. Familienberichts?
- Können die Detailinhalte bereits beim Bundesministerium für Familie und Jugend angefordert werden?
- Falls noch nicht, wie sieht die weitere Planung aus?

Um diese Fragen zu beantworten, habe ich recherchiert. Die Ergebnisse stelle ich Ihnen nachfolgend vor:

- Die erstmalige Beauftragung zur Erstellung eines Familienberichts durch die Bundesregierung erfolgte durch Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965. In diesen – am 18. Juni 1970, 10. Dezember 1982 und 11. November 1993 ergänzten und geänderten – Entschließungen wird die Bundesregierung aufgefordert, jeweils eine Kommission mit bis zu sieben Sachverständigen einzusetzen, und dem Deutschen Bundestag in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Maßgabe ist weiterhin eine möglichst detaillierte Darstellung der Familiensituation, die in jedem dritten Bericht enthalten sein soll. Die übrigen Berichte sollen Schwerpunktthemen abhandeln.

Bisherige Familienberichte:

- | | |
|--------|---|
| • 1968 | Erstellung durch Bundesregierung |
| • 1975 | Schwerpunkt „Familie und Sozialisation“ |
| • 1979 | Gesamtbericht |
| • 1986 | Die Situation der älteren Menschen in der Familie |
| • 1994 | „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens“ |
| • 2000 | „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ |

- Es sollen die familiären Perspektiven basierend auf der aktuellen Lebenssituation von Familien aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie sich u. a. die Veränderung der Geschlechterrollen und die demografische Entwicklung für die familiäre Situation auswirken. Dabei sollen wichtige Konsequenzen gesellschaftlicher Veränderungen für die Familienpolitik aufgezeigt werden. Empfehlungen sollen ausgesprochen werden.
- Der gesamte Inhalt des 7. Familienberichts steht noch nicht zur Verfügung. Die Pressestelle der Bundesregierung stellt allerdings im Internet unter www.bmfsfj.de die Erklärung der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt anlässlich der Vorlage des 7. Familienberichtes zum Thema „So wird Deutschland familienfreundlich“ zur Verfügung. Diese Erklärung, der die schwerpunktmäßigen Inhalte zu entnehmen sind, habe ich für Sie zur Information nachstehend beigefügt.
- Die Veröffentlichung soll – gegliedert nach Themenschwerpunkten – erfolgen, wenn der Bericht überarbeitet ist. Ein genauer Zeitpunkt ist aus den Kreisen des Bundesfamilienministeriums noch nicht zu erfahren. Sobald mir nähere Informationen vorliegen, werde ich Sie informieren.

Erklärung der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt anlässlich der Vorlage des 7. Familienberichts zum Thema „So wird Deutschland familienfreundlich“

1. Eine neue Familienpolitik

Familien mit ihren Kindern sind wesentliche Ressource für Lebensqualität, Zusammenhalt und Wirtschaftswachstum. Gemessen an den Kategorien Geburtenrate, Vereinbarkeit, Armutsrisiko, Bildungsniveau und Erziehungskompetenz haben 50 Jahre Familienpolitik zu wenig befriedigenden Ergebnissen geführt. In anderen Ländern wird mit nicht mehr finanziellem Aufwand häufig mehr erreicht. Eine nachhaltige Familienpolitik umfasst einen gestalterischen Mix aus guter Infrastruktur, familienorientierter Arbeitszeitpolitik und effizienten Geldleistungen. Sie bietet jungen Menschen die Voraussetzungen, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen und Familien die notwendigen Spielräume im Lebensverlauf. Wir orientieren uns an Konzepten, die sich in anderen Ländern als erfolgreich erwiesen haben.

2. Ausbau der Kinderbetreuung

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von guter Qualität ist Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können und Kinder durch frühe Förderung bessere Chancen erhalten. Das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung bringt seit Januar 2005 den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren, als Pflichtaufgabe der Kommunen, einen entscheidenden Schritt voran. Bis 2010 wird damit mit mindestens 230.000 zusätzlichen Plätzen ein Normalniveau nach westeuropäischen Maßstäben erreicht. Erstmals werden Standards für die Qualität der Betreuung in Einrichtungen und in der Tagespflege für die Unter-Dreijährigen vorgegeben. In Großbritannien haben sich die so genannten „Early Excellence Center“ bewährt. Dabei handelt es sich um niederschwellige Angebo-

te, die Kinder früh fördern und Eltern angemessen in der Erziehung beraten und unterstützen. Ein breites Angebot solcher Eltern-Kind-Zentren ist notwendig.

Ergänzend zur Kindertagesstätte soll Kindertagespflege als familiennahe Form der Betreuung entsprechend den Wünschen der Eltern und regionaler Bedingungen qualitätsorientiert ausgebaut werden. In Kooperation mit Partnern der Wohlfahrts-
pflege (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGFW), dem Tagesmütterverband, der Wirtschaft (DIHK), den Kommunen (Deutscher Städte- und Gemeindebund, DStGB) sowie der Bundesagentur für Arbeit entwickeln wir einen Aktionsplan Tagespflege. Dabei geht es insbesondere um die Professionalisierung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Der Bund hat seit Jahrzehnten eine wichtige Funktion über Rahmengesetzgebung und muss sie behalten. Die nächsten Schritte sind ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kindergartenplatz ab 2 Jahren und perspektivisch die schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten. Die Kommunen müssen dazu in ausreichendem Umfang unterstützt werden.

3. Elterngeld als Einkommensersatz

Wir werden das bisherige Erziehungsgeld zu einem einjährigen Elterngeld als Einkommensersatz weiterentwickeln. Dieser Weg hat sich vor allem in Skandinavien bewährt. Das Elterngeld ersetzt etwa zwei Drittel des vorherigen Einkommens (mit Höchstgrenze) und kommt dem Elternteil zugute, der für die Erziehung der Kinder seine Erwerbstätigkeit unterbricht. Dadurch ist sichergestellt, dass Familien ihren Lebensstandard halten können, auch wenn sie ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Da die materiellen Einbußen für die Familie geringer ausfallen, haben die Väter bessere Möglichkeiten, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Auch Alleinerziehende profitieren von dem Elterngeld, weil es ihre ökonomische Eigenständigkeit bei einer Erwerbsunterbrechung sichert, ohne dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Anspruch auf eine dreijährige Elternzeit mit Teilzeitanspruch und Jobgarantie bleibt erhalten. Der Einstieg in das neue Elterngeld soll ab 2008 erfolgen, da diese Leistung einen erheblichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige voraussetzt.

4. Absetzbarkeit von Betreuungskosten

Eltern müssen bei beruflich bedingten Kinderbetreuungskosten steuerlich stärker entlastet werden. Eine solche Maßnahme flankiert die Einführung eines Elterngeldes sowie den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sinnvoll. Die Absetzbarkeit von Betreuungskosten ist eine Investition in die Steuerzahler von morgen und dadurch Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik.

5. Reduzierung von Armutsrisiken

Armutsrisiken von Familien und Kindern lassen sich am wirkungsvollsten dadurch mindern, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern möglich und unterstützt wird sowie einfache Alltagskompetenzen gestärkt werden. Eine frühe Förderung der Kinder und zielgenaue Geldleistungen helfen, Armut zu durchbrechen. Die Ergebnisse eines spezifischen Programms für Alleinerziehende stellen wir in Form eines Leitfadens im Herbst vor. Der Kinderzuschlag ist ein entwicklungsfähiges Instrument, das die Anreize zu Erwerbstätigkeit für jene Eltern erhöht, deren Einkommen zwar den eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt, nicht aber den der Kinder, absichert. Geringverdiener und Alleinerziehende werden damit vor dem Bezug von Sozialhilfe bewahrt. Ziel ist es, im Verlauf des Jahres 2005 rund 150.000 Kinder und ihre Familien aus der Sozialhilfe zu holen. Eine Weiterentwicklung zum 1.1.2006 soll den Kreis

der bezugsberechtigten Personen erheblich ausweiten und das Antragsverfahren vereinfachen.

6. Bündelung von Geldleistungen

Familienförderung ist in Deutschland zu unübersichtlich organisiert. Familien können zielgenauer und effektiver gefördert, wenn Leistungen aufeinander abgestimmt und möglichst aus einer Hand gezahlt werden. Perspektivisch sollen die unterschiedlichen familienbezogenen Leistungen, die bislang auf verschiedene staatliche Träger verteilt sind, in einer Familienkasse zusammengeführt werden. Ein Zusammenlegen schafft höhere Transparenz, Verlässlichkeit und Steuerbarkeit. Familien sollen Leistungen aus einer Hand erhalten. Höhere Effizienz und Zielgenauigkeit sind eine Voraussetzung für eine gerechte Familienförderung und der Minderung des Armutrisikos von Kindern. Für mehr Transparenz soll die bessere Abstimmung von gesetzlichen Einkommensgrenzen und Begriffen sorgen, welche Bund, Länder und Kommunen ihrer Familienpolitik zu Grunde legen. Ein erster Schritt für mehr Übersichtlichkeit ist ein zentraler Internet-Service, ein Familienwegweiser, der Eltern alle wichtigen Informationen über staatliche Leistungen und gesellschaftlich angebotenen Services bereitstellt. Er wird in Kürze zur Verfügung stehen.

7. Familienfreundliche Arbeitswelt

Der betriebswirtschaftliche Nutzen von familienfreundlichen Maßnahmen ist inzwischen vielfältig belegt. Immer mehr Unternehmen erkennen den Nutzen von Familienfreundlichkeit und engagieren sich. Im Rahmen der Allianz für die Familie setzen sich Prominente aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften wirkungsvoll für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Die deutsche Wirtschaft wird ihre Familienfreundlichkeit absehbar erheblich ausbauen – auf freiwilliger Basis. Wir haben uns in der „Allianz für die Familie“ für die nächsten beiden Jahre drei Schwerpunkte vorgenommen: Zum einen wollen wir betrieblich geförderte Kinderbetreuung stärken, zum zweiten die Bedingungen für den Wiedereinstieg nach der Familienphase verbessern und drittens schlagen wir vor, familienorientierte Maßnahmen stärker in betrieblichen Vereinbarungen zu verankern.

8. Qualität im Wettbewerb

Wir schlagen vor, dass Qualitätsfortschritte in der Familienfreundlichkeit regelmäßig gemessen, international verglichen und in der Folge beschleunigt werden. Geeignete Instrumente sind in der Allianz für die Familie entwickelt worden. Dazu zählen insbesondere das Benchmarking der Bertelsmann-Stiftung, der gemeinsam mit der ZEIT entwickelte Familienatlas sowie der Monitor Familienfreundlichkeit. Diese Instrumente wollen wir gemeinsam optimieren und regelmäßig weiterführen. Das wichtigste Zukunftsprojekt unserer Gesellschaft verdient auch wesentlich höhere Forschungsanstrengungen durch die vom Bund maßgeblich geförderten Großforschungseinrichtungen. Schon ein einstelliger Prozentanteil dieses Etats würde uns in die Spitzengruppe der OECD-Länder versetzen. Ein neuartiges Kompetenzzentrum Familienforschung sollte als Verbund oder nationales Institut perspektivisch diesen Prozess begleiten und stimulieren.

9. Lokale Bündnisse für Familie

Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen erhöht. Die Initiative „Lokale Bündnisse“ ist der operative Unterbau der „Allianz für die Familie“. In diesen Lokalen Bündnissen arbeiten Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaft und soziale Organisationen erfolgreich zusammen, um attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. 188 solcher Bündnisse in

Kommunen mit 22 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es bereits. An weiteren rund 200 Standorten werden Gründungen vorbereitet. Lokale Bündnisse für Familie tragen erheblich zu einem Mentalitätswechsel bei: pro Familie und pro Kinder. Ziel ist es, mindestens ein Bündnis in jedem der rund 430 Landkreise und kreisfreien Städte einzurichten und zum Ende der nächsten Legislatur 1000 Lokale Bündnisse zu erreichen.

10. Neue Kultur der Familienpolitik

Unsere Allianz für die Familie ist Teil eines gesellschaftlichen Konzeptes nachhaltiger Familienpolitik. Unter ihrem Dach setzen sich seit 2003 starke Partner aus Wirtschaft, Verbänden und Politik für ein familienfreundliches Deutschland ein. Die Initiative „Verantwortung Erziehung“, mitgetragen insbesondere von den beiden großen Kirchen, ergänzt die Allianz ab Ende 2005 mit Maßnahmen zur Erziehungskompetenz und für eine wertebezogene Erziehung. Der ab 2006 vorgesehene regelmäßige Deutsche Familientag ist der richtige Ort dafür, öffentlich alle zwei Jahre Bilanz zu ziehen sowie neue Ziele gesellschaftlich zu vereinbaren. Wir können dann regelmäßig Rechenschaft ablegen darüber, wo wir stehen und überlegen, was zu tun ist. Wir wollen eine grundlegende Mentalitätsveränderung erreichen. Es geht um das Wichtigste überhaupt: um unsere Kinder und damit um unserer Zukunft. Wir werden in Deutschland unsere Stärken weiter ausbauen und unsere Schwächen schrittweise beheben. Deutschland soll zu einem der familienfreundlichsten Länder in Europa werden. Der 7. Familienbericht ist auf diesem Weg mit seinen Analysen und Vorschlägen außerordentlich hilfreich.

Quelle: Material für die Presse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Erklärung anlässlich der Vorlage des 7. Familienberichtes

Gesundheitsvorsorge zum Nulltarif: Gute Laune

Dass es auch in Zeiten der Gesundheitsreform noch Gesundheitsvorsorge zum Nulltarif gibt, zu dem Ergebnis kamen kürzlich Forscher vom University College in London. Das Medikament heißt: Glücklich sein und gute Laune haben. Bisher wurde überwiegend an Krankheiten erforscht, wie sich Geist und Körper beeinflussen. Ergebnisse liegen darüber vor, dass psychisch gesunde Menschen länger leben und weniger an Herzerkrankungen leiden als depressive Menschen. Nicht sicher war, ob die Schlussfolgerung, dass positive Gefühle die Gesundheit fördern, ebenfalls zutrifft. Dies war nun Schwerpunkt der Forschung: Mehr als 200 Testpersonen hielten mehrmals am Tag ihren Gemütszustand fest. Parallel hierzu erfolgte sowohl die Messung der Konzentration des Stresshormons Cortisol im Speichel als auch die Messung des Blutdrucks und der Herzfrequenz. Ergebnis: Glückliche Menschen zeigten in allen Bereichen bessere Werte als Personen mit unglücklicher Gefühlslage. Der Unterschied beim Cortisol fiel besonders ins Auge.

Impressum:	
Herausgeberin:	
dbb frauenvertretung Hessen Tel.: 0 61 52 / 5 93 99	Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de	
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker	
E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de	